

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

zum Bebauungsplan Nr. 3
„Solarpark Buchholz-Ost“

der Gemeinde Vorwerk

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung	2
2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
2.1 Gebietsbeschreibung	3
2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten	4
2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)	5
3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans	9
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte	15
5. Fazit	15

Anlage 1: Biotoptypenkartierung – Bestandserfassung 2002 (NLWKN)

Anlage 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 2002 (NLWKN)

Bearbeiter:

Planungsgemeinschaft Nord
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

M.Sc. Stadtplanung - Dipl. Ing. (FH) Landschaftsentwicklung
-Matthias Diercks-

Rotenburg, den 06.11.2024

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung

Die Gemeinde Vorwerk und die Samtgemeinde Tarmstedt beabsichtigen mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für die Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet der Bauleitplanung und somit auch die geplanten Photovoltaikanlagen grenzen in geringer Distanz an das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (Gebietsnummer DE 2723-331, landesinterne Nr. 38) an. Die Abgrenzung zum FFH-Gebiet ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Das FFH-Gebiet ist seit 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Union aufgenommen. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein repräsentatives Fließgewässersystem für die Region Stader Geest mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten des Anh. II. Neben dem Fließgewässer kommen Feuchtwaldkomplexe, Dünengebiete, Schwingrasenmoore und Hochmoorkomplexe vor. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 wird dahingehend die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich.

Die Prüfpflicht für Pläne oder Projekte ergibt sich aus dem § 34 BNatSchG. Es ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben Funktionen des FFH-Gebietes oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eingeschränkt oder zerstört werden können. Ein Plan darf nur zugelassen werden, wenn das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL). Im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ist hier zu prüfen, ob durch die geplanten baulichen Anlagen bzw. den ermöglichten Nutzungen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 38 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet auslösen könnten.

Die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit orientiert sich am Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004 des BM für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen. Danach ist die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaften sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen.

Zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN Best. Lüneburg) die Biotoptypenkartierung inkl. FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2006 als Shape-Dateien zur Verfügung gestellt.

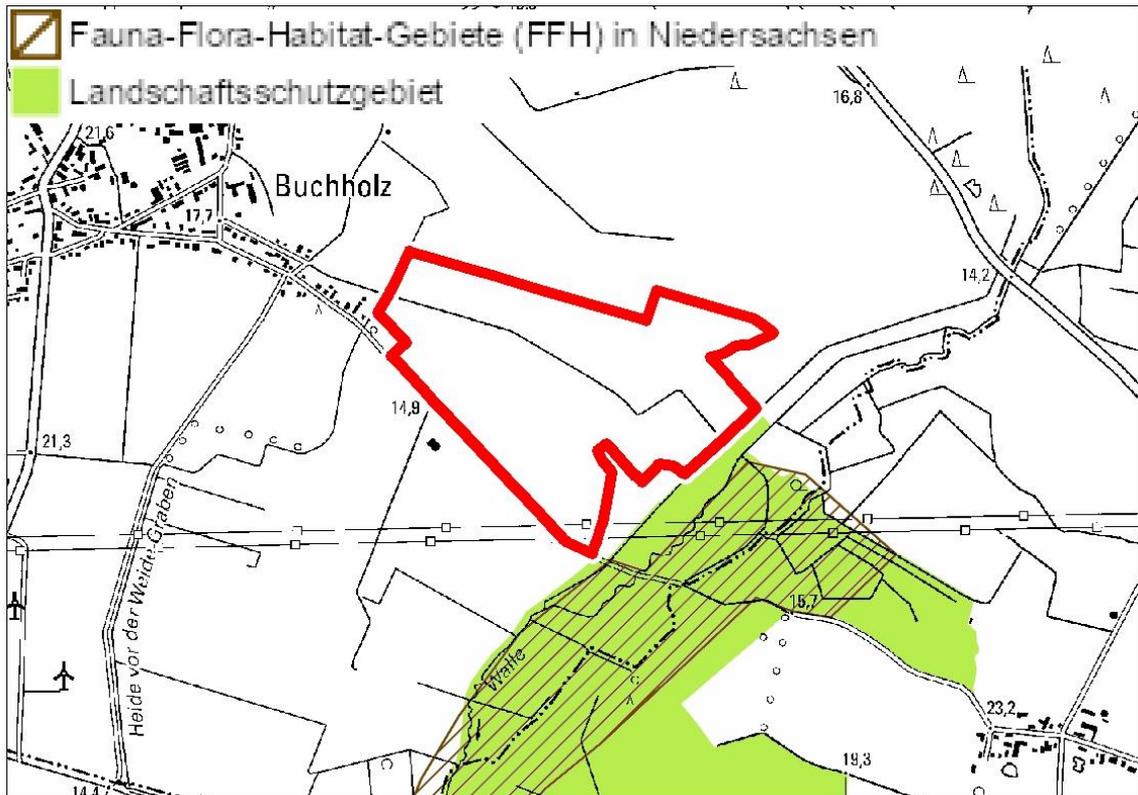


Abb. 1: Ausschnitt Lage FFH-(gestrichelt) und LSG (grün) Gebiet (ohne Maßstab)

Es ist hier zu prüfen, ob durch die baulichen Anlagen der Photovoltaik-Freiflächenanlagen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“ zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet auslösen könnten.

Für die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wird der vom Bauvorhaben potentiell betroffene Bereich des FFH-Gebietes südöstlich an das Plangebiet anliegend als prüfrelevantes Teilgebiet festgelegt.

2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietsbeschreibung

Kurzbeschreibung Standarddatenbogen (Stand 05/2023)

Naturnahe Flussniederung der Wümme und ihrer Nebenbäche mit Hoch- und Niedermoor, Binnendünen sowie von Grünland geprägte Abschnitte. Bedeutende Erlenbrüche und Erlen-Eschen-Auwälder, trockene Sandheiden und magere Flachland-Mähwiesen. Des Weiteren Altarme, feuchte Hochstaudenfluren, degradierte Moorkomplexe mit Übergangsmooren, dystrophen Seen, Torfmoor-Schlenken, Pfeifengraswiesen, Moorheiden und Moorwäldern sowie Eichen-Buchen-Mischwäldern verschiedener Ausprägungen. Kohärenter Biotopkomplex mit Bedeutung für verschiedene Fisch-, Neunaugen-, Säugetier- und Insektenarten wie Meerneunauge, Biber, Fischotter, Bechsteinfledermaus und Große Moosjungfer.

2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten

Die vollständigen Gebietsdaten liegen in einer aktualisierten Fassung von Mai 2023 vor.

FFH-Lebensraumtypen

Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel, E = Entwicklung.

FFH-Code	Bezeichnung	Erhaltungszustand
1340	Salzwiesen im Binnenland	-
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	B
2320	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i> [Dünen im Binnenland]	C
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	C
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	C
4030	Trockene europäische Heiden	B
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	A
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B
7110	Lebende Hochmoore	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	C
91D0	Moorwälder	C
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B

91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	-
------	--	---

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand für die Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht

Taxon	Name	Erhaltungszustand
Fisch	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	C
Fisch	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	C
Fisch	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge]	C
Fisch	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	C
Fisch	<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	C
Fisch	<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	C
Fisch	<i>Salmo salar</i> [Lachs (nur im Süßwasser)]	-
MAM	<i>Castor fiber</i> [Biber]	B
MAM	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	B
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus]	C
MAM	<i>Myotis dasycneme</i> [Teichfledermaus]	B
MAM	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	C
ODON	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> [Große Moosjungfer]	B
ODON	<i>Ophiogomphus serpentinus</i> (= <i>Ophiogomphus cecilia</i>) [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]	B

Gefährdung des Gebietes:

- Entwässerung,
- Gewässerausbau,
- Nährstoff- und Feinsedimenteinträge in die Gewässer,
- Artenverarmung von Grünland durch starke Düngung,
- Umbruch und intensive Nutzung,
- Anlage von Fischteichen,
- Aufforstung von Offenlandbiotopen,
- Torfabbau u. a.

2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)

Konkrete Erhaltungsziele sind durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“ mit Bekanntmachung vom 30.07.2012 festgelegt worden. Die FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, sind grau hinterlegt.

Allgemeine Erhaltungsziele

Allgemeiner Schutzzweck ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzbarkeit der Naturgüter, der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und der Erhalt der besonderen Bedeutung des Gebietes für die Erholungsnutzung. Zu diesem Zweck ist das landesweit bedeutsame Binnendelta mit seinen Fließgewässern und den angrenzenden halboffenen Niederungsauen und Dünen als Lebensstätte und Biotop bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften zu erhalten und wenn möglich wiederherzustellen oder zu entwickeln. Die Seltenheit, Eigenart und Schönheit der Wümmeniederung soll erhalten und die Ruhe und Ungestörtheit im Gebiet gefördert werden.

Die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet bezweckt insbesondere

- die Erhaltung und naturnahe Entwicklung der Gewässerläufe der Wümme, ihrer zahlreichen naturnahen Altarme und ihrer Uferbereiche,
- die Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Niederungslandschaft, die durch ein natürliches Abflussgeschehen und niederungstypischen Strukturen wie Flutmulden und -rinnen, Stillgewässern und Gräben gekennzeichnet ist,
- die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von artenreichem Grünland, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie mesophilem Grünland auf höher gelegenen Standorten,
- die Entwicklung naturnaher Laubwälder, insbesondere von Weidenauwäldern, Erlen- und Eschenwäldern der Auen und Quellbereiche, Erlenbruchwäldern, Moorwäldern sowie bodensauren Eichen-Mischwäldern auf den Dünen,
- die Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher Lebensräume wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Sümpfe, Rieder, Hochstaudenfluren und Hochmoorresten mit ihren Übergangsstadien, Feldgehölzen, Hecken und Wallhecken sowie Sandheiden, Magerrasen, Silbergrasfluren und sandigen Offenbodenflächen auf den Dünen.

Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 – artenreicher Borstgrasrasen

im Landschaftsschutzgebiet kleinflächig auf nährstoffarmen, sandigen, feuchten Rändern des Walle-Tales in enger Verzahnung mit extensiv genutzten (Feucht-) Wiesen und Weiden. Ziel ist der Erhalt bzw. Wiederherstellung arten- und strukturreicher, sowie extensiv beweideter oder gemähter Borstgras-Rasen.

91D0 – Moorwälder

im Landschaftsschutzgebiet vergleichsweise kleinflächig in Dünentälern in enger Verzahnung mit Hochmoorresten und Übergangs- und Schwingrasenmooren als Lebensraum von Kranich und Waldschnepfe. Ziel ist der Erhalt und Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes, natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.

91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

in der Regel im Landschaftsschutzgebiet in häufig überfluteten Uferbereichen der Wümme und ihrer Nebengewässer. Ziel ist der Erhalt und insbesondere die ungestörte Entwicklung entlang der Fluss- und Bachläufe in unterschiedlicher Breite und unterschiedlichen Altersstufen durch

Zulassen der eigendynamischen Entwicklung als Lebensraum u.a. von Fischotter°, Biber°, Pirol und Schwarzstorch in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit Erlenbruchwäldern und Röhrichten.

Übrige Lebensraumtypen:

2310 – trockene Sandheiden mit Calluna und Genista und

2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

im Landschaftsschutzgebiet auf den eiszeitlichen Binnendünen und sandigen Talrändern als Lebensraum zahlreicher Reptilien, Heuschrecken, Bienen und Grabwespen in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden Lebensräumen, insbesondere den bodensauren Eichenmischwäldern. Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung degenerierter Bereiche dieser Lebensraumtypen.

3150 – natürliche und nährstoffreiche Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnapotamions oder Hydrocharitions

im Landschaftsschutzgebiet meist kleinflächig als naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer mit freischwimmender Wasservegetation und/oder Beständen submerser großblättriger Laichkräuter und gut entwickelter Verlandungsvegetation als Lebensraum von Fischotter, Krebschere sowie Vogelarten kleiner Stillgewässer wie Knäk- und Krickente sowie Röhrichte in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen. Ziel ist der Erhalt dieser Gewässer als wichtiger Lebensraum für zahlreiche niederungstypische Tier- und Pflanzenarten.

3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion

im Landschaftsschutzgebiet die Wümmearme sowie Walle und Otterstedter Beeke. Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung eines mäandrierenden Verlaufes und eigendynamischer Gewässerentwicklung, eines durchgängigen Gewässerbettes mit großer Tiefen- und Breitenvarianz sowie wechselnden Fließgeschwindigkeiten, einer naturnahen Sohlstruktur mit natürlichem Sohlsubstrat (u.a. Totholz) ohne erhöhte Sedimentfrachten als Lebensraum gewässertypischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. von Fischotter, Biber, grüner Keiljungfer, Meer- und Flussneunauge, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Lachs als Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie sowie Eisvogel, Schwarzstorch als charakteristische Arten in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen.

6430 – feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

im Landschaftsschutzgebiet als kleinflächige oder lineare Bestände (Säume) an Gewässer- und Gehölzrändern als Lebensraum von Fischotter als FFH -Anhang II-Art sowie Wiesenraute, Sumpfschilf, langblättrigem Ehrenpreis sowie Braunkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig als charakteristische Arten in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen Lebensräumen. Ziel ist der Erhalt möglichst artenreicher und vielschichtiger Bestände.

6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

im gesamten Landschaftsschutzgebiet auf höher gelegenen Flächen, in der Regel im z.T. kleinräumigen Wechsel mit Feucht- bzw. Nassgrünland als artenreiches Grünland Lebens- bzw. Teil-lebensraum von Großem Brachvogel, Weißstorch, Kiebitz, Wachtelkönig als charakteristische Arten in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden niederungstypischen

Lebensräumen. Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung, artenreicher, vielfältig geschichteter und mosaikartig strukturierter Bestände dieser Vegetationsgesellschaft.

7110 – lebende Hochmoore

im Landschaftsschutzgebiet kleinflächig in Dünentälern als Lebensraum von Amphibien und Libellen in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden hochmoortypischen Lebensräumen insbesondere Moorwäldern. Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes, natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.

7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

im Landschaftsschutzgebiet kleinflächig in Dünentälern oder Sandabbaustätten als Lebensraum von Amphibien und Libellen in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit angrenzenden hochmoortypischen Lebensräumen insbesondere Moorwäldern. Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes und die Entwicklung zu Hochmoor oder Moorwald.

9190 – Bodensaure Eichenmischwälder

im Landschaftsschutzgebiet insbesondere auf Dünen und sandigen Talrändern in enger Verzahnung mit Sandheiden und Magerrasen als Lebensraum diverser Fledermausarten und Spechten. Ziel ist eine möglichst ungestörte Entwicklung mit einem hohen Anteil von Alteichen, Alt- und Totholz und Förderung der Naturverjüngung.

91F0 – Hartholzauewälder

im Landschaftsschutzgebiet in der Regel in häufig überfluteten Uferbereichen der Wümme, teilweise auch in binnendeichs gelegenen Bereichen. Ziel ist der Erhalt und insbesondere die ungestörte Entwicklung entlang der Fluss- und Bachläufe in unterschiedlicher Breite und unterschiedlichen Altersstufen durch Zulassen der eigendynamischen Entwicklung (teilweise nach vorheriger Ausdeichung) als Lebensraum u.a. von Fischotter, Biber, Pirol und Schwarzstorch in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit Erlenauewäldern und Röhrichten.

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten:

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: keine Vorkommen bekannt.

Übrige Tier- und Pflanzenarten:

- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
- Lachs (*Salmo salar*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Grüne Flußjungfer/Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus serpentinus* / *Ophiogomphus cecilia*)

Zu den FFH-Arten des Anhangs II und zu den wertbestimmenden Arten des Gebietes für die nach der FFH-Richtlinie nach Artikel 3 zu deren Erhaltung besondere Schutzgebiete auszuweisen sind, zählen innerhalb des LSG:

Fischotter, grüne Keiljungfer, Fluss- und Meerneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Groppe. Dazu die jüngst ins Gebiet zurückgekehrten Biber und Lachs.

3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans

Als potenzieller Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens wurde das Plangebiet sowie näher anliegende Lebensraumtypen im FFH-Gebiet festgelegt.

Die Wirkprognose umfasst daher:

- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 7140 *Übergangs- und Schwingrasenmoore*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 91E0 *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*
- die Tierarten des Anhangs II der FFH-RL: Fischotter (*Lutra lutra*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*)

Flächeninanspruchnahme

Mit dem geplanten Vorhaben werden keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Die nächstgelegenen Lebensraumtypen sind die LRT 6510, 7140, und 91E0.

FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Flächeninanspruchnahme

Der Lebensraumtyp liegt an nächstgelegenen Ort in ca. 55 m Entfernung zum Plangebiet der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen, eine direkte Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Teilversiegelung von Boden (durch mögliche Anlage von Zufahrtswegen bzw. Baustellenstraßen)	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeuge)	X		

Bodenumlagerung und -durchmischung (durch Verlegung von Erdkabeln und Geländemodellierung)	X		
Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen (durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten)	X		

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden (durch Trafostationen, Wechselrichter, weitere technische Anlagen und Zufahrtswegen)	X		
Überdeckung von Boden (durch die Solarmodule)	X		
Licht (durch Lichtreflexionen und Spiegelungen)	X		
Visuelle Wirkungen (durch optische Störungen)	X		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Geräusche und stoffliche Emissionen	X		
Wärmeabgabe (durch Aufheizen der Solarmodule)	X		
Wartung (regelmäßige Wartung und Instandhaltung, Reparaturen, ggf. Austausch von Modulen)	X		
Pflegemaßnahmen (Mahd des Grünlandes)	X		

Der LRT 6510 kann während der Bauarbeiten temporär durch Geräuschemissionen in Form von Baulärm beeinträchtigt werden. Die Auswirkungen werden jedoch als gering eingeschätzt, da sie nur temporär während der Bauphase auftreten und sich auch nur auf den Tag beschränken. Weitere direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 6510 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Flächeninanspruchnahme

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 255 m Entfernung zum Plangebiet der geplanten Photovoltaikanlage-Freiflächenanlagen, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Teilversiegelung von Boden (durch mögliche Anlage von Zufahrtswegen bzw. Baustellenstraßen)	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeuge)	X		
Bodenumlagerung und -durchmischung (durch Verlegung von Erdkabeln und Geländemodellierung)	X		
Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen (durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten)	X		

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden (durch Trafostationen, Wechselrichter, weitere technische Anlagen und Zufahrtswegen)	X		
Überdeckung von Boden (durch die Solarmodule)	X		
Licht (durch Lichtreflexionen und Spiegelungen)	X		
Visuelle Wirkungen (durch optische Störungen)	X		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Geräusche und stoffliche Emissionen	X		
Wärmeabgabe (durch Aufheizen der Solarmodule)	X		
Wartung (regelmäßige Wartung und Instandhaltung, Reparaturen, ggf. Austausch von Modulen)	X		
Pflegemaßnahmen (Mahd des Grünlandes)	X		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 7140 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alnopadion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 240 m Entfernung zum Plangebiet der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Teilversiegelung von Boden (durch mögliche Anlage von Zufahrtswegen bzw. Baustellenstraßen)	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeuge)	X		
Bodenumlagerung und -durchmischung (durch Verlegung von Erdkabeln und Geländemodellierung)	X		
Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen (durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten)		X	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden (durch Trafostationen, Wechselrichter, weitere technische Anlagen und Zufahrtswegen)	X		
Überdeckung von Boden (durch die Solarmodule)	X		
Licht (durch Lichtreflexionen und Spiegelungen)	X		
Visuelle Wirkungen (durch optische Störungen)	X		

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Geräusche und stoffliche Emissionen	X		
Wärmeabgabe (durch Aufheizen der Solarmodule)	X		
Wartung (regelmäßige Wartung und Instandhaltung, Reparaturen, ggf. Aus-	X		

tausch von Modulen)			
Pflegemaßnahmen (Mahd des Grünlandes)	X		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 7140 können vollständig ausgeschlossen werden.

Übrige Tierarten

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine nachtaktive Art und bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale. Weiterhin wandert die Art vorwiegend entlang von Gewässern, aber auch mehrere Kilometer zwischen Gewässersystemen. Dementsprechend könnte der Fischotter neben der Walle auch die angrenzenden Wälder Gehölzstrukturen und landwirtschaftlichen Flächen somit auch den Randbereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Wanderkorridor nutzen. Zwischen dem Gewässerabschnitt der Oste und den geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen verbleibt zukünftig, im Bereich der geringsten Entfernung zum FFH-Gebiet, ein Korridor von mindestens ca. 90 m, welcher dem Fischotter uneingeschränkt als Wanderkorridor dienen kann, zur Verfügung steht. Durch den Niederwilddurchlass ist zudem eine Durchwanderungsmöglichkeit gegeben. Dementsprechend ist ein ausreichender Abstand vorhanden und Beeinträchtigungen auf die potentiell vorkommende Art sind nicht zu erwarten.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Sie bevorzugt dabei Laubwälder (Eichen-Buchen-Mischwälder) gegenüber nadelholzreichen Misch- oder Nadelwäldern. Für das große Baumhöhlenangebot, das die Art benötigt, sind besonders alt- und totholzreiche Wälder, die einen entsprechenden Lebensraum bieten, von Bedeutung. Die Bechsteinfledermaus besiedelt vorzugsweise naturnahe feuchte Laub- und Laub-Mischwälder mit kleinen Wasserläufen, Blößen und Lichtungen und einem höhlenreichen Altholzbestand. Eine Lebensraumeinschränkung ist mit dem geplanten Vorhaben nicht verbunden. Die geplanten PV-Module wirken nicht als barriere und können ohne Einschränkungen überflogen werden. Beeinträchtigungen auf die potentiell vorkommende Art sind nicht zu erwarten.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Die Teichfledermaus besitzt im Vergleich zu ihrer Körperlänge große Hinterfüße. Mit diesen sammelt sie ihre Beute, hauptsächlich wasserlebende Insekten wie Zuckmücken, an Gewässern von der Wasseroberfläche auf. In den Sommermonaten hält sich die Teichfledermaus überwiegend in gewässerreichen Niederungen wie dem Norddeutschen Tiefland auf. Dort bezieht sie ihre Wochenstubenquartiere in und an Gebäuden (z.B. im Dachraum von Kirchen). Einzelne Tiere nutzen auch Baumhöhlen und Nistkästen in Gewässernähe. Die Teichfledermaus gehört zu den wandernden Fledermausarten. Ihre Winterquartiere können bis zu mehrere hundert Kilometern von den Sommerquartieren

entfernt liegen. Die geplanten PV-Module wirken nicht als barriere und können ohne Einschränkungen überflogen werden. Beeinträchtigungen auf die potentiell vorkommende Art sind nicht zu erwarten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr ist ein typischer Untermieter in Kirchendachböden und anderen großen Dachstühlen. Dort befinden sich die meisten der, oft sehr großen, Wochenstuben. Die Tiere nutzen häufig ein Leben lang dasselbe Wochenstubenquartier. Zur Jagd werden unterwuchsarme Wälder aufgesucht. Als Nahrung dienen dem Großen Mausohr vor allem große flugunfähige Laufkäfer, von denen zur Deckung des täglichen Nahrungsbedarfs ungefähr 20 bis 40 Individuen benötigt werden. Auch andere Insekten und Spinnen werden nicht verschmäht. Bei der Jagd am Boden nimmt das Große Mausohr seine Beute nicht durch Echoortung wahr, sondern hört auf von der Beute verursachte Geräusche. Im Nahbereich jagt die Fledermaus mit Hilfe ihres Geruchssinns. Oft wird das Beutetier im Flug vom Boden aufgesammelt. Die geplanten PV-Module wirken nicht als barriere und können ohne Einschränkungen überflogen werden. Beeinträchtigungen auf die potentiell vorkommende Art sind nicht zu erwarten.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Große Moosjungfer kommt bevorzugt an eutrophen bis mesotrophen, mäßig aciden Gewässern vor; dies sind Moorrandgewässer (Lagg), mesotrophe natürliche Moorgewässer, aufgelassene Torfstiche und kleinere Gewässer mit moorigen Ufern. Häufige Strukturmerkmale des Lebensraums sind zumindest einzelne senkrechte Halme von Schilf, Rohrkolben, Seggen u.ä., eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen eine freie Wasserfläche. Dementsprechend könnte die Große Moosjungfer in den Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flächen entlang der Walle und den naheliegenden Stillgewässern vorkommen. Zwischen dem Gewässerabschnitt der Walle und dem Plangebiet befindet sich ein ausreichender Korridor von min. 90 m. Dementsprechend ist ein ausreichender Abstand vorhanden und Beeinträchtigungen auf die potentiell vorkommende Art sind nicht zu erwarten.

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia* [*serpentinus*])

Typischer Lebensraum der Grünen Flussjungfer sind Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe, Vereinzelt werden Imagines auch an Stillgewässern beobachtet. Zwischen dem Gewässerabschnitt der Oste, den Stillgewässern und den geplanten Photovoltaikanlagen verbleibt zukünftig ein Korridor von mindestens 90 m. Die Gewässer werden nicht durch das Bauvorhaben beeinträchtigt, sodass keine Beeinträchtigungen der potentiell vorkommenden Art zu erwarten sind.

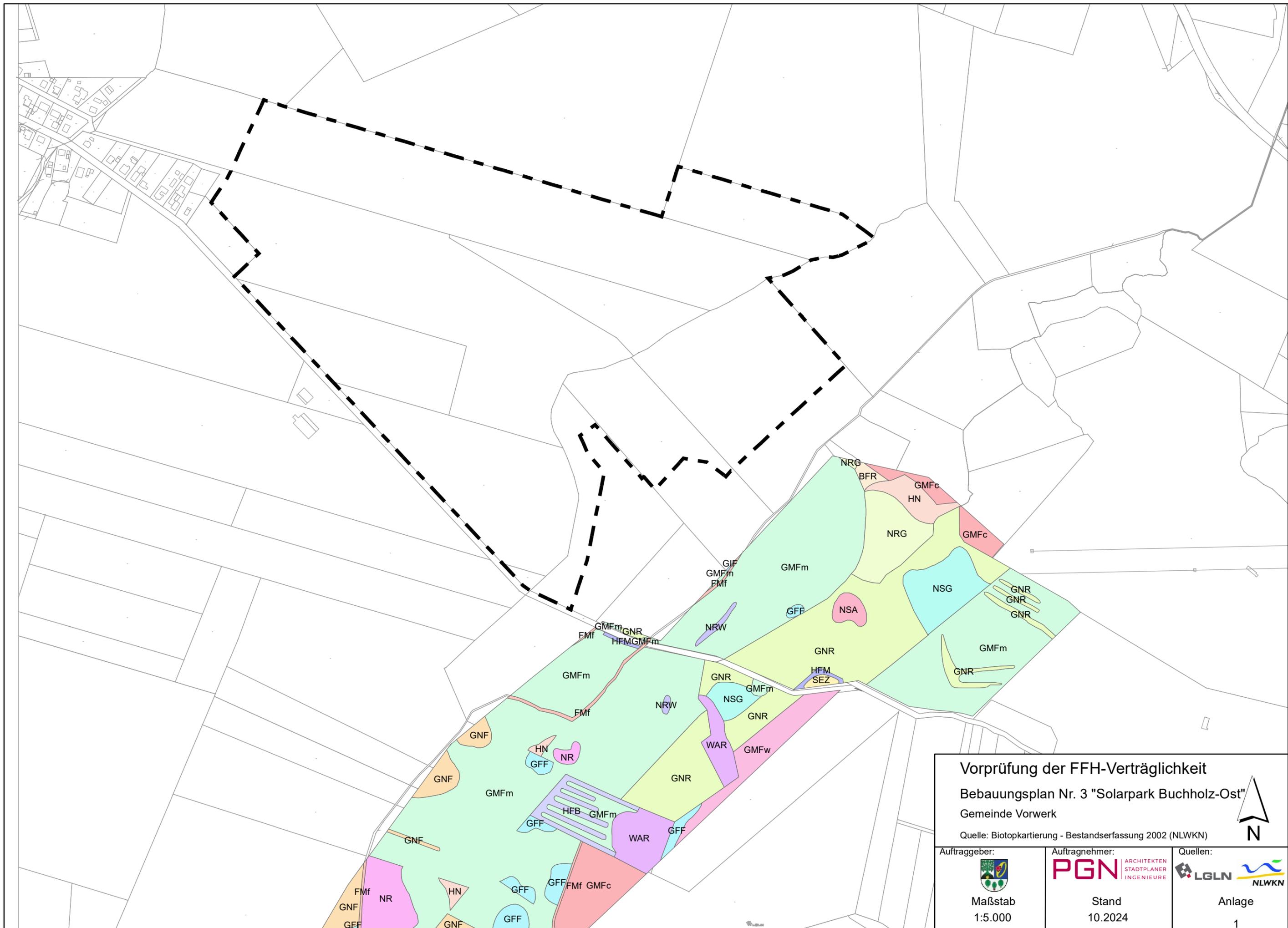
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die auf ein mögliches Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben zu prüfen wären, sind nicht bekannt. Da das überprüfte Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Schutzgebietes führen wird, würden gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau andere Projekte oder Pläne keine Relevanz besitzen. Die FFH-Verträglichkeit wäre im Rahmen dieser anderen Planvorhaben jeweils eigenständig zu prüfen.

5. Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“ oder negative Auswirkungen der formulierten Erhaltungsziele für dieses Gebiet lassen sich in Verbindung mit den möglichen Planungen nicht erkennen. Das Vorhaben ist nicht geeignet, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das FFH-Gebiet Nr. 38 erheblich beeinträchtigen zu können.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.





Erhaltungszustand

- A = sehr gut
- B = gut
- C = mittel
- E = Entwicklung
- Plangebiet B-Plan 3
"Solarpark Buchholz-Ost"

Prioritäre Lebensraumtypen

91 E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Übrige Lebensraumtypen

6510 - Magere Flachlandmähwiesen als artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland mit charakteristischen Arten wie Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*),

7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kranich (*Grus grus*),

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Buchholz-Ost"

Gemeinde Vorwerk

Quelle: Biotopkartierung - Bestandserfassung 2002 (NLWKN)



Auftraggeber:



Maßstab
1:5.000

Auftragnehmer:



Stand
10.2024

Quellen:



Anlage
2